

Anzeige über vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 des Hessisches Gaststättengesetzes (HGastG)

Diese Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn im Rechts- und Ordnungsamt einzureichen!

Diese Anzeige ersetzt nicht die Reservierung, Anmeldung von gemeindlichen Räumlichkeiten, Gebäuden oder Plätze und ersetzt nicht die eventuelle Erlaubnispflicht für die Nutzung öffentlicher Straßen oder Plätze sowie eventuelle notwendige verkehrsrechtliche Anordnungen

Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) Ordnungsamt Von-Steinrück-Platz 1 36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)		Eingang am: <hr/> Verteiler: <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfdienst <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde	
		<input type="checkbox"/> Kreisbaubehörde <input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung <input type="checkbox"/> Finanzamt	
1. Angaben zum Veranstalter/Anzeigenden			
Name, Vorname (natürliche Personen bzw. Vertreter von Verein/Firma/juristische Person)		Geburtsdatum	
Anschrift		Telefon/Handy-Nr.	
Name Firma/Verein/juristische Person		Telefon (erreichbar während der Veranstaltung)	
Anschrift Firma/Verein/juristische Person		E-Mail	
2. Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt			
Art/Anlass der Veranstaltung (z.B. Vereinsfest, Tanz, bunter Abend, Konzerte, Kirmes etc.)			
Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)			
<input type="checkbox"/> im Festzelt	<input type="checkbox"/> in Räumen	<input type="checkbox"/> im Freien	<input type="checkbox"/> atypische Gebäude, z.B. Lagerhalle, Scheune, etc.
Größe des Raumes/des Zeltes m ²	Hinweis zum Festzelt Festzelte ab einer Größe von 75 m² sind vor Beginn der Veranstaltung der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Herrn Rucht) im Landratsamt Fulda, Wörthstraße 15, 36037 Fulda, Telefon: 0661 6006-7068 , Telefax: 0661 6006-7077 zu melden.		
Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen (Anzahl) vorhanden/aufgestellt			
Damen-Spültoiletten:	Herren-Spültoiletten:	Urinale/Becken:	
3. Zeitraum der Veranstaltung			
Bei öffentlichen Veranstaltungen beginnt die Sperrzeit um 24:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr (§ 2 Sperrzeitverordnung). Auf Antrag kann diese Sperrzeit bis auf 03:00 Uhr verkürzt werden.			
Beantragung einer Sperrzeitverkürzung:			
<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich gem. den unten angegebenen Zeiten <input type="checkbox"/> ja, erforderlich gem. den unten angegebenen Zeiten			
Wochentag	Datum	Uhrzeit (von – bis)	Voraussichtliche Besucherzahl
4. Einsatz von externen Dienstleistern			
<input type="checkbox"/> Brandsicherheitsdienst	<input type="checkbox"/> Sanitätsdienst	<input type="checkbox"/> Bewachungspersonal (Security)	<input type="checkbox"/> externe Caterer
Hinweis: Bitte die Firmen/Vereine auf einer extra Liste aufzählen und der Anzeige beifügen!			
5. Verabreichung von Speisen/Getränken			
<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen.			
Die Verabreichung folgender Speisen/Getränke ist vorgesehen:		<input type="checkbox"/> alkoholischer Getränke	<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke
		<input type="checkbox"/> Speisen:	
Ort, Datum		Unterschrift des Veranstalters/der für die Veranstaltung verantwortlichen Person	